

Müssen Manager Deutsch können?

KANTON Wer sich in Zug niederlassen will, muss unsere Sprache können. Doch für einige wenige soll dieses noch neue Gesetz bereits nicht mehr gelten.

FREDDY TRÜTSCH
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Der Kantonsrat hat vor rund zwei Jahren beschlossen, dass Ausländerinnen und Ausländer über Deutschkenntnisse verfügen müssen, wenn sie eine Niederlassungsbewilligung im Kanton Zug beantragen wollen. Das Gesetz enthält aber auch eine Ausnahmebestimmung für Personen, welche aus unverschuldetem Unvermögen das geforderte Referenzniveau nicht erreichen. Bereits im Hinblick auf die Einführung hätten sich, so die Regierung, auch in anderen Bereichen Umsetzungsschwierigkeiten gezeigt. Davon betroffen sind vor allem international tätige Manager. Regierung wie Kantonsrat scheinen offenbar bei den Beratungen nicht an diese Personengruppe gedacht zu haben. Jetzt sieht sich der Regierungsrat genötigt, dies im Nachgang zu korrigieren. Er hat darum eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung gesandt.

Die neue Bestimmung ist seit dem 1. Mai 2013 in Kraft, und erste Erfahrungen nach über einem Jahr zeichnen ein zwiespältiges Bild, stellt Regierungsrat Beat Villiger in einer Zwischenbilanz

fest. Einerseits ein sehr positives, denn bei gewissen Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern zeige sich erfreulicherweise tatsächlich eine erhöhte Bereitschaft zum Erlernen der Sprache respektive zum Ablegen von entsprechenden Prüfungen. Andererseits werde bei einer anderen Gruppe das verfolgte Ziel vollkommen verfehlt. Anstelle eines Nutzens generiere die Vorgabe bei diesen vor allem Unverständnis und in der Folge viele Reklamationen und Rückfragen sowie damit einhergehend einen unverhältnismässig grossen Aufwand beim Vollzug. Es bestehe auch die Gefahr, dass Personen, denen aus wichtigen öffentlichen Interessen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wurde, den Kanton Zug wegen dieser Auflage wieder verlassen. Dem will die Regierung vorbeugen und eine Ausnahmeregelung für diese Personengruppe schaffen, denen zur Wahrung wichtiger öffentlicher Interessen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wurde. Laut Regierungsrat Beat Villiger bringen diese Menschen «grossen Nutzen für den Staat, zahlen beachtliche Steuern und schaffen Arbeitsplätze».

Bloss Einzelfälle

Es gelte, so Beat Villiger weiter, den ursprünglichen Zweck der Regelung nicht aus den Augen zu verlieren. Mit der Auflage, Deutsch zu verstehen und zu reden, wolle man in erster Linie erreichen, dass weniger privilegierte Menschen besser am beruflichen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben und sich auch für ihre Rechte einsetzen könnten. Auch sollten mit der Einführung von

Sprachanforderungen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung die Berufsqualifikationen der Betroffenen erhöht und deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden, «um damit der Gefahr der Sozialhilfeabhängigkeit von sprachlich nicht gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern entgegenzuwirken». Dieser Zweck sei jedoch bei denjenigen Personen obsolet, welche überhaupt erst aufgrund ihrer weit überdurchschnittlichen finanziellen Verhältnisse eine Aufenthaltsbewilligung erhalten hätten, schliesslich betreffe es nur ganz wenige Personen. Doch diese Einzelfälle seien für den Kanton wichtig. Mit den vorgeschlagenen Änderungen könnten diese Menschen dauerhaft im Kanton bleiben und zum Wohlstand beitragen. Aus Sicht der Regierung «ist es unsinnig und widersprüchlich, sie schlechter zu behandeln als die grosse Mehrheit von Ausländerinnen und Ausländern namentlich aus dem EU-Raum, die sich ohne Bedingungen, also ohne Deutschkenntnisse, niederlassen dürfen».

Widerstand von links
Die SP Kanton Zug lehnt die vorgeschlagene Änderung rundweg ab. Entsprechende Sprachkenntnisse seien für

die Niederlassungsbewilligung an ausländische Personen notwendig. Eine Spezialregelung für diese kleine, privilegierte Personengruppe schaffe eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung. «Eine Anpassung der Verordnung

ruft eine Zweiklassengesellschaft hervor respektive verstärkt die bereits vorherrschende Diskriminierung im Kanton Zug zu Gunsten von Personen mit höheren Einkommen und grösserer Steuerkraft», glaubt die SP. Für alle, welche eine Niederlassungsbewilligung erhalten möchten, sollten dieselben Regeln gelten, betont SP-Parteipräsidentin Barbara Gysel weiter. Die Partei fordert von der Regierung, auf diese Umsetzungsidee zu verzichten, und wertet sie als «Ausrutscher».

Fast wie bei Dürrenmatt

Die Alternative die Grünen lehnt das Begehren ebenfalls kategorisch ab und will, dass die Regierung die Vorlage zurückzieht, wie Fraktionschef Stefan Gisler festhält. Vor reichen Ausländern, «die sich nicht bemühen, unsere Sprache zu erlernen, soll damit gebuckelt werden. Dies mutet an wie Dürrenmatts Stück «Besuch der alten Dame», wo ein ganzes Dorf seine Prinzipien für Geld verkauft.» Dies sieht Beat Villiger allerdings ganz

anders. Bereits heute beständen diverse unterschiedliche Regelungen durch die Bundesgesetze und Niederlassungsvereinbarungen mit einzelnen Staaten. Auch der Kanton selbst habe schon Ausnahmen von der Deutschpflicht erlassen. Und deshalb könne er auch weitere Ausnahmen für wenige Einzelfälle definieren, die in seinem Interesse seien. Die generelle Forderung nach der Deutschpflicht werde dadurch nicht aufgeweicht.



«Diese Personen bringen grossen Nutzen für den Staat.»

BEAT VILLIGER,
REGIERUNGSRAT

So handhaben es andere Kantone

RICHTLINIEN ft. Das spezielle Interesse an einer Niederlassungsbewilligung gehe teilweise so weit, dass wegen der Voraussetzung von Deutschkenntnissen ein Wegzug aus dem Kanton Zug geplant sei, betont der Regierungsrat. Er begründet dies mit den Regelungen in den meisten anderen Kantonen wie beispielsweise Schwyz, Luzern oder Nidwalden. Sie würden keine gesetzlichen Vorgaben betreffend Deutschkenntnisse für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung kennen. Der Kanton Schwyz beispielsweise sehe einzig in einem vom Migrationsamt herausgegebenen Merkblatt die Einreichung eines Attestes über mündliche Deutschkenntnisse vor, was jedoch für den Ermessensentscheid im Einzelfall nicht bindend sei, schreibt die Regierung.

Der Kanton verscherbelt eine beliebte Festhütte

ZUG Im Rahmen des Entlastungsprogramms will die Regierung auch ein Grundstück umnutzen – um es dann zu verkaufen.

Zug muss abspecken. Genauer will der Kanton jährlich jene rund 80 bis 100 Millionen Franken einsparen, die im Moment als so genanntes strukturelles Defizit auf der Rechnung lasten. Mit rund 260 Einzelmassnahmen möchte der Zuger Regierungsrat die laufende



«Wir sind zwar die Bewilligungsbehörde, haben aber eigentlich dazu nichts zu sagen.»

MARTIN KEMPF,
MENZINGER BAUCHEF

Rechnung des Kantons Zug ab 2018 jährlich um rund 111 Millionen Franken entlasten, wie er Ende März informierte. Fast 100 Millionen sollen dabei bei Investitionsprojekten gestrichen und im Personalbereich etwa 24 Millionen eingespart werden.

Verkauf soll Geld in Kasse spülen

Als eine der Massnahmen wird auch der Verkauf einer Immobilie vorgeschlagen, die bisher vom Volk rege benutzt wurde. Die Rede ist von der Sparenhütte. Diese befindet sich im Ortsteil Finstersee in Menzingen und unterhalb des Bellevues Gottschalkenberg (siehe Box).

2,5 Millionen Franken soll deren Veräusserung dem Kanton in die Kassen spülen, wie der entsprechenden Excel-tabelle zu entnehmen ist.

«Die Sparenhütte ist in der Landwirtschaftszone», erklärt Regierungsrätin

Manuela Weichelt, in deren Departement dieses Verkaufsgeschäft gehört. Der Kanton kläre im Moment raumplanerisch ab, wie und was auch wegen des bäuerlichen Bodenrechts überhaupt möglich sei. «Allenfalls können wir ab-

parzellieren», sagt Weichelt und ergänzt: «Doch zuerst muss klar sein, wie eine mögliche künftige Nutzung aussieht.» Erst dann sei auch das mögliche Potenzial bekannt und klar, wer sich allenfalls für einen Kauf interessieren könne, be-



Die Sparenhütte oberhalb von Finstersee kann für private Feste vom Kanton gemietet werden.

Bild Stefan Kaiser

tont die Chefin des Departements des Innern. «Und dies, damit das Grundstück an den Meistbietenden veräussert werden kann.» Dabei komme es sehr darauf an, ob eine Umnutzung – allenfalls zum Wohnen – möglich sei, erklärt Weichelt und fügt an: «Denn ein Käufer muss natürlich wissen, was er mit dem Grundstück machen kann und darf, sonst bietet er nicht einen Millionenbetrag.»

«Wissen noch nichts Genaues»

Er habe den Verkauf der Sparenhütte im Sparprogramm auch gesehen, sagt Martin Kempf, Bauchef der Gemeinde Menzingen. Doch noch sei niemand an ihn herangetreten. «Wir wissen noch nichts von alledem.» Es sei wohl möglich, das Haus abzuparzellieren, damit darin gewohnt werden könne, mutmasst Kempf. «In eine Bauzone kann das Grundstück aber ganz sicher nicht umgezont werden.» Zuständig sei aber das Amt für Raumplanung, betont Kempf. «Wir sind zwar die Bewilligungsbehörde, haben aber eigentlich dazu nichts zu sagen, weil das Areal ausserhalb der Bauzone liegt.»

CHARLY KEISER
charly.keiser@zugerzeitung.ch

Beliebte Festhütte

SPARENHÜTTE kk. Die Sparenhütte befindet sich in der Gemeinde Menzingen oberhalb von Finstersee. Sie kann vom Raten oder von Finstersee aus erreicht werden. Sie gehört dem Kanton Zug und ist zu mieten. Allerdings kann dort nicht übernachtet werden. Die Sparenhütte bietet im Innern 70 Personen und auf der Veranda 50 bis 70 Leuten Platz. Alles Notwendige zum Kochen ist vorhanden.

Weitere Infos: www.zg.ch aufrufen, dann den Suchbegriff Sparenhütte eingeben.